

ITALIEN

Kontextuelle Schlüsseldaten

Erstellt von
Inge Schreyer und Pamela Oberhuemer

Die Autorinnen danken
Chiara Bove, Silvia Cescato und Susanna Mantovani
für die Prüfung des Berichts und ergänzende Informationen.

Zitier-Vorschlag:

Schreyer, I. und P. Oberhuemer. 2017. „Italien – Kontextuelle Schlüsseldaten.“ In *Personalprofile in Systemen der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung in Europa*, herausgegeben von I. Schreyer und P. Oberhuemer. www.seepro.eu/Deutsch/Laenderberichte.htm

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Staatsinstitut
für Frühpädagogik



Kurze Hinweise zu den verwendeten Quellen sind nach dem jeweiligen Abschnitt zu finden; die vollständigen Literaturangaben erscheinen am Ende des Schlüsseldaten-Profiles. Quellen, die sich auf statistische Daten beziehen, sind – sowohl im Text als auch in den Quellen – mit * gekennzeichnet.

Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung

Systemorganisation und ministerielle Zuständigkeiten

Das System der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung in Italien ist derzeit in zwei separaten Sektoren organisiert, obwohl eine aktuelle Gesetzesreform („Die gute Schule“ - *La Buona Scuola*, verabschiedet am 13. Juli 2015) die Erstellung eines integrierten/einheitlichen Systems plant*.

Kindergärten für 3- bis 6-Jährige und auch die Brückenklassen für 2- bis 3-Jährige stehen unter der Verantwortung des Ministeriums für Bildung, Universitäten und Forschung (*Ministero dell'Istruzione, dell'Università e della Ricerca, MIUR*) und stellen die erste Stufe des nationalen Bildungssystems dar. Organisation und Management der Einrichtungen liegen in der Hand der Träger.

Einrichtungen für unter 3jährige Kinder sind stark dezentralisiert und nicht Teil des Bildungssystems, obwohl sie seit den 1970er Jahren einen Bildungsauftrag haben. Die Sozialabteilungen der Kommunen sind direkt für die Regulierung und Organisation auf lokaler Ebene verantwortlich.

Quellen: Bove, C. und S. Cescato 2017.
Eurydice 2015.
*Gesetz 107/2015.

Übergreifende Ziele und rechtlicher Rahmen

Das Recht der Kinder auf Bildung und Betreuung nach den Prinzipien kultureller und institutioneller Pluralität ist in der italienischen Verfassung (*Costituzione della Repubblica Italiana*) festgehalten sowie in der Kinderrechtskonvention und in Dokumenten der Europäischen Union. Übergreifende Ziele sind die Entwicklung von Identität, Autonomie und Kompetenzen der Kinder, sowie der Grundlegung eines Bürgerverständnisses.

Die aktuelle Gesetzgebung (Gesetz 107/2015 „Reform des nationalen Bildungs- und Ausbildungssystems und die Verfügung zur Änderung bestehender Gesetze“ und die Ausführungsverordnung, Nr. 65/2017 „Einführung eines integrierten Bildungssystems von der Geburt bis zu 6 Jahren“ (für eine genaue Beschreibung siehe auch den Bericht *Frühpädagogisches Personal – Italien, Abschnitt 6*) liefern den Rahmen für eine grundlegende Reform des italienischen Bildungssystems. Wie bereits oben angedeutet, ist es geplant, die beiden bisher getrennten Bereiche des Systems der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung zu integrieren.

Quellen: Ausführungsverordnung 65/2017.
Eurydice 2015.
IEA 2016.
Gesetz 107/2015.

Rechtsanspruch und Besuchspflicht

Der Besuch frühpädagogischer Einrichtungen ist für Kinder von 0 bis 6 Jahren freiwillig. Ein Rechtsanspruch auf den Besuch einer frühpädagogischen Einrichtung besteht nicht.

Die Schulpflicht beginnt mit 6 Jahren.

Quellen: European Commission, EACEA, and Eurydice 2016.
IEA 2016.

Einrichtungformen

Kinderkrippen (*nidi d'infanzia*) nehmen unter 3-Jährige auf. Die Region der Emilia Romagna hat die höchste Anzahl von Krippen in Italien (619). Darüber hinaus gibt es für diese Altersgruppe auch **integrierte Einrichtungen** (*servizi integrativi*) für Kinder und Familien, deren Vorläufer die Familienangebote (*Tempo per le Famiglie*) aus den 1980er Jahren sind. Heute gibt es beispielsweise neun solcher Einrichtungen in Mailand, insgesamt sind es landesweit 423 Kinder- und Familienzentren**. Sie bieten auch Teilzeitbetreuung oder Betreuung zu Hause an.

Für den Übergang zwischen Kinderkrippen und Kindergärten existieren sog. **Brückenklassen** (*sezioni primavera*) für 2- bis 3-Jährige, die entweder von Krippen oder Kindergärten angeboten werden. Sie wurden 2007 als Versuch gestartet, vor allem um berufstätige Eltern zu unterstützen. Um diesen Übergang zu erleichtern, gibt es auch sog. „**Vorab-Gruppen**“ (*anticipi*) für 2½- bis 3-Jährige Kinder. Diese Übergangsguppen sind häufiger im Süden und in benachteiligten Gebieten zu finden und der Besuch ist in der Regel kostenfrei.

Für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren gibt es **Kindergärten/Vorschulen** (*scuole dell'infanzia*). Vor allem in Städten mit etablierten kommunalen Strukturen besuchen die meisten Kinder kommunale Einrichtungen, ansonsten in der Regel staatliche. Kinder müssen normalerweise am 31.12. des betreffenden Jahres mindestens 3 Jahre alt sein, um einen Kindergarten zu besuchen. Sind Plätze vorhanden, können ausnahmsweise auch jüngere Kinder aufgenommen werden. Die Einrichtungen sind acht Stunden täglich geöffnet, kommunale und private Tageseinrichtungen bieten oft längere Öffnungszeiten an. Im Juli und August sind die Einrichtungen geschlossen.

2014 gab es nach der ISTAT-Statistik* insgesamt 23.515 *scuole dell'infanzia* in Italien, die von 1.647.702 Kindern (darunter 165.506 (10%) Migrantenkinder) besucht wurden.

Quellen: Bove, C. und S. Cescato 2017.
Eurydice 2015, 2016.
IEA 2016.
*ISTAT 2017.
**Musatti, T. and S. Mantovani 2013.

Trägerstrukturen

Kinderkrippen für unter 3-Jährige stehen in der Regel unter kommunaler oder privater Trägerschaft. Kommunen können auch private Träger beauftragen, Einrichtungen bereitzustellen oder Unternehmen errichten sie für ihre Angestellten. Insgesamt hatten 2014 ca. 70% aller Einrichtungen für unter 3-Jährige (Kinderkrippen, integrierte Einrichtungen, Brückengruppen) öffentliche Träger. Regionale Unterschiede sind jedoch beträchtlich und betragen zwischen 1% und 40%. Vor allem in den größeren Städten ist der Anteil öffentlicher Einrichtungen bedeutend höher, während es in manchen Kommunen der südlichen Landesteile gar keine Einrichtungen gibt. 43,4% al-

ler Kinderkrippen hatten 2014*** einen kommunalen Träger. Fast drei Viertel (73%) der integrativen Einrichtungen für unter 3-Jährige waren privat; 27% hatten einen kommunalen Träger.

Kindergärten/Vorschulen können unter staatlicher, kommunaler oder privater (meist kirchlicher) Trägerschaft stehen. Je nach Region sind auch hier die Verteilungen sehr unterschiedlich. Im Norden gibt es beispielsweise mehr staatliche Einrichtungen. Landesweit sind die meisten Kindergärten staatlich (rund 60%), rund 30% haben private Träger und 10% sind kommunal.

Tabelle 1

Italien: Besuchsquoten in Kindergärten/Vorschulen nach Trägerart*

Träger	Besuchsquote in %
Staatliche Kindergärten	56,8
Kommunale Kindergärten	8,3
Private Kindergärten	26,4
Brückengruppen in Kindergärten	2,0

Tabelle 2

Italien: Anzahl der Kindergärten/Vorschulen und Kinder nach Trägerart, 2014**

Träger	Anzahl der Einrichtungen	Anzahl der Kinder
Staatlich	13.424	1.013.079
Kommunal	1.954	153.772
Privat	8.137	480.851
Gesamt	23.515	1.647.702

Quellen: Bove, C. und S. Cescato 2017.
 CARE 2015.
 *ISTAT 2014
 **ISTAT 2017.
 ***Istituto degli Innocenti, Dezember 2014.

Inanspruchnahme / Besuchsquoten

Während 2005 die Partizipationsrate der unter 3-Jährigen in einer frühpädagogischen Tageseinrichtung bei 25% lag, hatte sich diese Beteiligungsquote zehn Jahre später nur wenig geändert (27,3%). Bei den Kindern zwischen 3 Jahren und dem Schulbeginn besucht ein Großteil eine Einrichtung, obwohl dieser Anteil in den letzten Jahren etwas abgenommen hat – von 91% im Jahr 2005 auf 85,9% im Jahr 2015.

Tabelle 3

Italien: Besuchsquoten nach Betreuungsumfang und Zeitverlauf, 2005–2015*

Jahr	Betreuungsumfang	Unter 3-Jährige, in %	3 Jahre bis Schuleintritt, in %
2005	1 – 29 Std./Woche	9	21
	Über 30 Std./Woche	16	70
	Keine Betreuung in Einrichtungen	79	9
2010	1 – 29 Std./Woche	6	17
	Über 30 Std./Woche	16	70
	Keine Betreuung in Einrichtungen	78	13
2015	1 – 29 Std./Woche	10,4	23,3
	Über 30 Std./Woche	16,9	62,6
	Keine Betreuung in Einrichtungen	72,7	14,1

Generell kann festgehalten werden, dass 2012 die Besuchsquoten der unter 3jährigen Kinder im Süden des Landes deutlich geringer (5%) waren als in Mittel- (18,8%) oder Norditalien (Nordwest: 16,4%; Nordost: 19,1%)*.*.*.

Nationale Daten von 2014*.*.*.* legen nahe, dass insgesamt etwa 19 bis 20% der unter 3-Jährigen eine Tageseinrichtung (Kinderkrippe, integrative Einrichtung, Brückengruppe) besuchten, wobei die Anteile regional sehr unterschiedlich waren: Emilia Romagna: 27%, Lombardei: 16,9%, Kampanien: 2,8%, Kalabrien: 2,1%. Auch die Anteile der Kinder, die Kinderkrippen (*nidi*) besuchten, variierten zwischen Norden und Süden. 4 bis 5% der Kinder besuchten eine integrative Einrichtung.

Die Besuchsrate bei den 3- bis 6-Jährigen ist deutlich höher, wobei die statistischen Daten variieren: 93,5% nach der nationalen Statistik, 85,9% nach den Eurostat-Daten (siehe *Tabelle 3*), und 97% nach eigenen Berechnungen auf Grund der Eurostat-Daten von 2015 (siehe *Tabelle 4*). Hier sind regionale Unterschiede auch festzustellen, vor allem hinsichtlich der Trägerschaften. So besuchten z.B. in Mailand 70% der Kinder einen kommunalen und 22% einen staatlichen Kindergarten, in Turin jedoch 40% bzw. 45%. Insgesamt besuchten landesweit ca. 57% eine staatliche Einrichtung (im Süden nur 10%) und ca. 35% eine kommunale oder private.

Tabelle 4

Italien: Besuchsquoten und Anzahl der Kinder in institutioneller Betreuung nach Altersgruppen, 2015**

Altersgruppen	Anzahl	Prozentanteil
unter 2 Jahre	k.A.	
2-Jährige	83.749	15,6
3-Jährige	503.531	92,1
4-Jährige	538.049	95,8
5-Jährige	504.538	88,4
6-Jährige	7.243	1,3
3- bis unter 6-Jährige	1.629.867	97,0⁺

⁺eigene Berechnungen auf der Basis der Eurostat-Daten von 2015.

Quellen: Bove, C. und S. Cescato 2017.
 ..*.*Jensen, B. R., L. Iannone, S. Mantovani, C. Bove, M. Karwowska-Struczyk, and O. Wysłowska 2015.
 *Eurostat 2017f.
 **Eurostat 2017h, 2017i.
 ..*Noitalia 2016.

Finanzierung und Elternbeiträge

Staatliche Kindergärten werden voll vom Staat finanziert; kommunale Einrichtungen, die nach den nationalen Richtlinien arbeiten, erhalten eine Teilfinanzierung. In der Regel werden die Gebäude von den Kommunen finanziert, die Gehälter des Personals jedoch vom Staat.

Kinderkrippen sind immer gebührenpflichtig, über die Höhe des Elternbeitrags liegen jedoch keine Angaben vor. Die aktuelle Rechtsverordnung 65/2017 führt eine „Obergrenze“ für die Beiträge von Familien ein, um die Betriebskosten frühpädagogischer Einrichtungen zu decken. Öffentliche Kindergärten sind bis auf einen geringen Betrag für Mahlzeiten und Transport kostenfrei. Familien mit geringem Einkommen sind davon ausgenommen. Für private Kindergärten liegen ebenfalls keine Daten vor.

Quellen: Ausführungsverordnung 65/2017, Artikel 9(1)
 Bove, C. und S. Cescato 2017.
 European Commission, EACEA, and Eurydice 2015.

Fachkraft-Kind-Relation / Personalschlüssel

In **Kinderkrippen** sind die Kinder in altershomogene oder auch altersgemischte Gruppen eingeteilt. Über die Gruppengröße und die Fachkraft-Kind-Relation entscheidet die Kommune.

In **Kindergärten/Vorschulen** sind die Kinder in der Regel in altershomogene Gruppen eingeteilt. Bei bestimmten Aktivitäten werden jedoch Kinder verschiedener Altersgruppen zusammengebracht, um die Beziehungen untereinander zu stärken. In staatlichen Einrichtungen sind mindestens 18 und höchstens 26 Kinder (unter bestimmten Umständen auch 29). Wenn Kinder mit besonderen Bildungsbedürfnissen darunter sind, wird die Gruppengröße reduziert.

Fachkräfte, die mit über 3jährigen Kindern arbeiten, müssen heute eine fünfjährige Universitätsausbildung auf ISCED-Stufe 7 vorweisen. Für die Arbeit mit jüngeren Kindern ist eine Sekundarstufenausbildung (ISCED 3) die Mindestqualifikation. Die Rechtsverordnung 65/2017 bestätigt jedoch die Notwendigkeit einer Verbesserung der Qualität von Bildungseinrichtungen durch eine angemessene Grundausbildung (ein fachspezifisches Universitätsstudium wird sowohl für Kindergarten- als auch für Krippenfachkräfte die Mindestzugangsvoraussetzung sein) ab 2019/2020: Ein Bachelor-Abschluss in Erziehungswissenschaft mit Schwerpunkt Frühpädagogik oder eine fünfjährige Ausbildung in Grund- und Vorschulpädagogik, ergänzt durch ein Modul in Frühpädagogik (60 ECTS-Punkte), wird die verpflichtende Voraussetzung sein für die Arbeit in frühpädagogischen Einrichtungen für Kinder von 0 bis 3 Jahren (für eine genaue Beschreibung siehe auch *Frühpädagogisches Personal – Italien, Tabelle 1 und 3*).

2014 war eine qualifizierte Fachkraft im Kindergarten durchschnittlich für 12,2 Kinder* verantwortlich.

Quellen: European Commission, EACEA, and Eurydice 2016.
Eurydice 2016.
*ISTAT 2016, 21.

Curriculare Rahmenwerke

Für Kinder **unter 3 Jahren** existiert kein nationaler Bildungsplan, derzeit gibt es nur lokale Richtlinien. Die aktuelle Rechtsverordnung plant jedoch den Entwurf nationaler Richtlinien für das integrierte System von 0 bis 6 Jahren. Diese Richtlinien werden von einem Expertenkomitee aufgesetzt, das vom Ministerium für Bildung, Universitäten und Forschung ernannt wurde. Zurzeit erstellt jede Kommune ein allgemeines Rahmenprogramm, das von den Kinderkrippen mittels eines eigenen Bildungsplans adaptiert wird. In diesem sind verschiedene Aktivitäten (Spiel- und Ruhezeiten, Mahlzeiten) festgehalten; manchmal werden auch die Familien in den Tagesablauf mit einbezogen. Die Aktivitäten sollen die Sozialisierung und die Lernentwicklung der Kinder auf individueller und auf Gruppenebene fördern.

Seit dem Schuljahr 2013/2014 müssen **Kindergärten** nach den „Nationalen Curriculum-Richtlinien für vorschulische Einrichtungen und den ersten Bildungszyklus“ (*Indicazioni nazionali per il curricolo della scuola dell'infanzia e del primo ciclo di istruzione, 2012*) arbeiten, die vom Bildungsministerium auf der Grundlage der Schlüsselkompetenzen zum lebenslangen Lernen des Europäischen Parlaments erstellt wurden. Fünf verschiedene Erfahrungsbereiche werden dargestellt: (1) Das Selbst und andere, (2) Körper und Bewegung, (3) Bilder, Töne und Farben, (4) Sprache und Wörter, (5) Wissen über die Welt. Für jeden dieser Bereiche sollen entsprechende Kompetenzen entwickelt werden. Katholische Kindergärten haben darüber hinaus eigene Lernziele hinsichtlich der religiösen Erziehung. In den Richtlinien sind auch Kompetenzen festgehalten, die die Kinder am Ende der Kindergartenzeit erreicht haben sollen, wie z.B. ihre Gefühle ausdrücken zu können oder Beziehungen zu anderen aufzubauen, Erfahrungen mitteilen zu können, über verschiedene Bedeutungen nachdenken zu können oder Regeln verstehen zu können.

Obwohl die Fachkräfte in der Wahl ihrer Methoden frei sind, sollen sie doch dafür sorgen, dass es einen ausgeglichenen zeitlichen Rahmen zwischen Routinen und neuen Erfahrungen gibt; sie sollen sich der Wichtigkeit von aktiven und erforschenden Lernerfahrungen bewusst sein; die Räume sollen ästhetisch gestaltet sein; sie sollen sich insgesamt für die räumliche Umgebung der Kinder verantwortlich fühlen und ihnen jegliche Unterstützung anbieten.

Quelle: Eurydice 2015.

Inklusionsagenda

Kinder mit besonderen Bildungsbedürfnissen und Behinderungen

In Italien werden Kinder mit Behinderungen und anderen besonderen Bildungsbedürfnissen nach dem Gesetz (*Legge-quadro per l'assistenza, l'integrazione sociale e i diritti delle persone handicappate*, 104/1992) in Regeleinrichtungen integriert, sowohl in Kinderkrippen als auch in Kindergärten. Seit 2009 gibt es hierfür vom Bildungsministerium herausgegebene Richtlinien. Für diese Kinder werden individuelle Bildungspläne erstellt und sie erhalten spezielle individuelle Unterstützungsmaßnahmen, was auch bestimmte Unterstützungskräfte einschließen kann. Der Anteil von Kindern mit besonderen Bildungsbedürfnissen wird in frühpädagogischen Einrichtungen auf etwa 2% geschätzt*.

Kinder mit Migrationshintergrund

Der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund in diesen Einrichtungen wird auf etwa 10% geschätzt**.

2016 waren 8,3% der Bevölkerung nicht-italienischen Ursprungs, mehr als zwei Drittel (69,8%) davon stammten aus Ländern außerhalb der EU28. In der Altersgruppe unter 5 Jahren waren 14,1% Nicht-Italiener, drei Viertel (75,3%) von ihnen waren aus Nicht-EU Ländern**.

Quellen: *Jensen, B., R.S. Iannone, S. Mantovani, C. Bove, M. Karwowska-Struczyk, and O. Wysłowska 2015.
**Eurostat 2017g.
Eurydice 2012.

Monitoring – Evaluation – Forschung

In Italien gibt es kein national geregeltes und verpflichtendes System zur Evaluation des frühpädagogischen Sektors – weder hinsichtlich Überprüfung der Einrichtungen noch im Hinblick auf die Leistungen der Kinder. Bei Überprüfungen werden daher keine standardisierten Instrumente genutzt. Während der nächsten Jahre werden jedoch relevante Änderungen erwartet. 2016/2017 förderten das Bildungsministerium (MUIR) und das Nationale Institut für Evaluation des Bildungssystems (INVALSI) einen ersten Entwurf des Selbstevaluationsberichtes (RAV), der über das Gesetz 107/2015 für frühpädagogische Einrichtungen eingeführt wurde. Künftig soll jeder Kindergarten / Vorschule sowie jede Schule einen Selbstevaluationsbericht einreichen, der einem von INVALSI entwickelten Format folgt**.

In der nahen Zukunft wird auf nationaler Ebene ein Monitoring-System hinsichtlich der Qualität und der Wirkung von Fortbildungsinitiativen über Selbstevaluation entwickelt werden. Die zugrundeliegende Annahme ist die Notwendigkeit, die Prozessevaluation zu fördern und die Ent-

wicklung eines Systems für die Selbstevaluation der eigenen beruflichen Weiterentwicklung (Rapporto di Auto-Valutazione, RAV).

Externe Evaluationen finden derzeit in **Kindergärten** statt, obwohl nicht unbedingt in regelmäßigem Turnus statt. Verantwortlich dafür ist das „Regionale Bildungsbüro“ (*Ufficio scolastico regionale*) des Bildungsministeriums. Diese Bildungsabteilung überprüft neben den Räumen, der Ausstattung und der Einhaltung von Sicherheitsaspekten auch die Qualität des Personals, die Implementierung des Curriculums und die Leistungen der Kinder. Obwohl nationale Regelungen fehlen, ist dies doch allgemein üblich. Die Leistungen der Kinder – u.a. sprachliche Fähigkeiten, Zahlenverständnis, kreative und motorische Fähigkeiten – werden meist zu Beginn und am Ende der Kindergartenzeit überprüft. Berichte darüber werden den Eltern mitgeteilt. Dazu werden Fragebögen oder auch Checklisten benutzt, die regional meist individuell erstellt werden. Selbstevaluationen umfassen Reflexionen der Arbeit und Berichte darüber. Überprüfungsberichte bleiben jedoch interne Dokumente und werden nicht veröffentlicht.

Für Inspektionen in **Kinderkrippen** sind die regionalen und kommunalen (Gesundheits-)Behörden zuständig, die die strukturelle Qualität der Einrichtung und die Einhaltung von Sicherheits- und Hygieneaspekten prüfen. Kinder in Kinderkrippen werden nicht eingeschätzt, die Fachkräfte beobachten jedoch die Entwicklung der Kinder und ziehen dabei immer die Eltern mit ein.

Es gibt keine wichtigen Projekte über frühkindliche Erziehung, Bildung und Betreuung in Italien, die von der Regierung oder Institutionen finanziert werden. In der Regel kommen Forschungsgelder aus unabhängigen Quellen. Darüber hinaus besorgen Kommunen einige finanzielle Mittel, um die Fortbildungen der Bildungsfachkräfte zu unterstützen (und manchmal werden diese Gelder genutzt für die Durchführung von Handlungsforschungsprojekten oder für forschungsbasierte Fortbildungen). In der Vergangenheit beschaffte die italienische Regierung Gelder für spezielle Pilotprojekte (z.B. A.S.C.A.N.I.O *Attività Sperimentale Coordinata Avvio Nuovi Indirizzi Organizzativi*, ein Projekt über innovative Organisationsmodelle in Vorschulen),* aber derzeit betreffen die einzigen Forschungsprojekte, die von der italienischen Regierung finanziert werden, die Evaluation von Schulen.**

Quellen: *Annali della Pubblica Istruzione 2000.
Eurydice 2015.
IEA 2016.
**INVALSI 2015
OECD 2015.

Mutterschutz / Elternzeit

Der verpflichtende **Mutterschutz** (*congedo di maternità*) dauert 20 Wochen, von denen mindestens vier Wochen vor der Geburt genommen werden müssen. Während dieser Zeit werden 80% des Gehaltes gezahlt.

Väter erhalten seit 2013 zwei voll bezahlte Tage **Vaterschaftsurlaub** (*congedo di paternità*), die während der ersten fünf Monate nach der Geburt genommen werden müssen. Mit Zustimmung der Mutter können sie zwei weitere Tage nehmen, die ihr von der Mutterschutzzeit abgezogen werden. Unter bestimmten Umständen (z.B. wenn die Mutter selbstständig oder Hausfrau ist oder aus anderen Gründen den Mutterschutz nicht nehmen kann) kann die Mutterschutzzeit auf den Vater übertragen werden.

Jeder (erwerbstätige) Elternteil kann bis zu sechs Monaten **Elternzeit** (*congedo parentale*) – auch in verschiedenen Zeitblöcken und zur selben Zeit – nehmen, bis das Kind 12 Jahre alt ist. Insgesamt können pro Familie jedoch maximal 10 Monate genommen werden; wenn der Vater mindestens 3 Monate nimmt, verlängert sich die Elternzeit auf 11 Monate. Für Kinder unter 6 Jahre erhalten die Eltern 30% des Gehaltes, ist das Kind älter, ist die Zeit unbezahlt. Bis 2018 gibt es eine

experimentelle Maßnahme: Bis das Kind 11 Monate alt ist, können Mütter ihre Elternzeit auch in Betreuungs-Gutscheine von 300€ pro Monat eintauschen. Bisher zeigte sich, dass in diesem Versuch nur etwa ein Drittel der vorgesehenen Mittel ausgegeben wurde.

2015 waren von den Arbeitnehmern, die Elternzeit in Anspruch nahmen, 85% Frauen und 15% Männer (Daten des Istituto Nazionale Previdenza Sociale – INPS).

Quelle: Addabbo, T., V. Cardinali, D. Giovannini, and S. Mazzucchelli 2017.

Blick in die Geschichte des Kita-Systems

1829	Erstes Kinderheim mit pädagogisch ausgerichteter Arbeit
1869	Erster Kindergarten nach dem Konzept Fröbels
Anfang 20. Jh.	Einrichtungen der Schwestern Agazzi mit familiärer Atmosphäre
1907	Erste Montessori-Einrichtung
1920er Jahre	Gesetz 2277/1925: Gründung der Institution ONMI (<i>L Opera nazionale maternità e infanzia</i> – nationale Arbeit für Mutterschutz und Kindheit), öffentliche Einrichtungen für mittellose Familien innerhalb des Innenministeriums
1928	Anerkennung der Kindergärten als Bildungsinstitutionen
1968	Integration der Kindergärten in das staatliche Bildungssystem
1969	Veröffentlichung der ersten nationalen Richtlinie für Bildungsaktivitäten in staatlichen Vorschulen (<i>Orientamenti per l'attività educativa nella scuola materna statale</i> – Beschluss Nr. 647, 10. September 1969)
1970er Jahre	Gesetz 1044/1971: Einrichtungen von Kinderkrippen, Tageseinrichtungen für Säuglinge und Kleinkinder von erwerbstätigen Müttern. Kinderkrippen werden definiert als „keine allgemeine Dienstleistung, sondern als individuelles Angebot bei Bedarf“. Verantwortlich dafür sind Kommunen und private Organisationen
1980er Jahre	In Mailand wird das Projekt <i>Tempo per le Famiglie</i> von der Stadt und der Bernard Van Leer-Stiftung gestartet, als Vorläufer von Einrichtungen für unter 3-Jährige und ihre Familien. [Eine Datensammlung von 2011, die 2013 veröffentlicht wurde*, zeigt eine weite Verbreitung der "Zentren für Eltern und kleine Kinder": heute gibt es 423 Zentren in Italien. Der Großteil davon befindet sich in Mittel- und Norditalien]
1990er Jahre	<ul style="list-style-type: none"> – 1991: Veröffentlichung neuer pädagogischer Richtlinien für die Vorschule (<i>Nuovi Orientamenti dell'attività educativa per la scuola materna</i> – Beschluss 3. Juni 1991) – Die Angebote für unter 3-Jährige nehmen deutlich zu und ihre Entwicklung ist durch eine erhöhte Zusammenarbeit zwischen Forschungsinstituten und fröhpädagogischen Einrichtungen gekennzeichnet. Die Kultur der frühen Bildung beginnt zu wachsen und neue wichtige Organisationen wie z.B. die <i>Gruppo Nazionale Nidi Infanzia</i> (gegründet von Loris Malaguzzi) entstehen – Mehrere Studien, die meisten Handlungsforschungsprojekte, werden gemeinsam von Forschern, <i>educatrici</i> und <i>coordinatori</i> durchgeführt und befassen sich mit praxisrelevanten und methodischen Innovationen**
2004	Veröffentlichung der nationalen Richtlinien für „individualisierte Bildungsaktivitäten“ in der Vorschule (<i>Indicazioni per i piani personalizzati delle attività educative alla scuola dell'infanzia</i> – Beschluss Nr. 59, 19. Februar 2004)
2007	Nationale Richtlinien für das Curriculum der vorschulischen Bildung und des ersten Lernzyklus (<i>Indicazioni Nazionali per il curricolo della scuola dell'infanzia e del primo ciclo di istruzione</i> – Beschluss 31. Juli 2007)
2012	Nationale Richtlinien für das Curriculum der vorschulischen Bildung und des ersten Lernzyklus (<i>Indicazioni Nazionali per il curricolo della scuola dell'infanzia e del primo ciclo di istruzione</i> – Beschluss Nr. 254, 16. November 2012)
2015	Verabschiedung des Gesetzes (107/2015) <i>Riforma del sistema nazionale di istruzione e formazione e delega per il riordino delle disposizioni legislative vigenti</i> („Reform des nationalen Bildungs- und Ausbildungssystems und die Verfügung zur Änderung bestehen-

	der Gesetze“ GUn 162, 15. Juli 2015, auch als „Die gute Schule“ – <i>La Buona Scuola</i> : eine Reihe von Richtlinien für eine umfassende Reform des italienischen Bildungssystems auf allen Ebenen. Schlüsselpunkte sind ein Integrationsprozess zwischen den beiden Hauptsektoren der frühpädagogischen Einrichtungen; neue nationale Richtlinien für die Fortbildung von Vorschulfachkräften (Fortbildung wird definiert als „Plicht und Recht“) und die Zuweisung neuer finanzieller Mittel für die Fortbildung des gesamten Bildungspersonals (für eine genaue Beschreibung siehe auch <i>Frühpädagogisches Personal – Italien, Abschnitt 6</i>)
2017	Verabschiedung der Ausführungsverordnung 65/2017 <i>Istituzione del Sistema integrato di educazione e istruzione dalla nascita sino ai 6 anni</i> („Einführung eines integrierten Bildungssystems von der Geburt bis zu 6 Jahren“, veröffentlicht im Staatsanzeiger am 16. Mai 2017), der eine Reihe von Änderungen für das „integrierte System der Bildung und Ausbildung von der Geburt bis zu 6 Jahren“ einführt (für eine genaue Beschreibung siehe auch <i>Frühpädagogisches Personal – Italien, Abschnitt 6</i>).

Quellen: Bove, C. und S. Cescato 2017.
 **Musatti, T. and M. Picchio 2010, 145.
 *Musatti, T. and S. Mantovani 2013.
 Oberhuemer, P. und I. Schreyer 2010.
 OECD 2017.

Aktuelle Herausforderungen für das System der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung in Italien

Einschätzung der Landesexpertinnen Chiara Bove, Silvia Cescato und Susanna Mantovani

Wie bereits im **seepro**-Länderbericht Italien beschrieben, ist zurzeit in Italien eine wichtige Reform des Systems der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung im Gange. Nach der Verabschiedung des nationalen Gesetzes 107/2015 und – noch wichtiger – als Folge der kürzlichen Genehmigung des Ausführungsverordnung 65/2017, der die gesetzliche Grundlage zur „Einführung eines integrierten Systems von der Geburt bis zu 6 Jahren“ bereitstellt, findet nun gerade ein Prozess statt, der allmählich ein neues, integriertes frühpädagogisches System schafft – ein Prozess, dessen vollständige Überführung in die Praxis einige Jahre dauern wird.

Haupt Herausforderungen und Änderungen, sowohl kurz- als auch längerfristige, sind:

1. Neubestimmung und Implementierung von regulärer staatlicher (Mit-)Finanzierung der frühpädagogischen Einrichtungen durch das Bildungsministerium (MUIR);
2. staatliche Gelder für lokale Einrichtungen nach neuen Mindeststandards vorsehen;
3. durch Verhandlungen mit der Staat-Regionen-Konferenz (*Conferenza Stato-Regioni*) soll die Steuerung des frühpädagogischen Systems neu definiert werden, um eine größere Homogenität und grundlegende Voraussetzungen sicherzustellen;
4. für alle Familien, besonders für die meist gefährdeten, einen besseren Zugang zu Einrichtungen sicherstellen; mehr Einrichtungen für Kinder unter 3 Jahren schaffen (Überwinden der Ungleichheiten und kulturellen Barrieren – Ausführungsverordnung 65/2017, Artikel 4(h));
5. qualitativ hochwertige integrierte Einrichtungen für die Bildung von Kindern von 0 bis 6 Jahren (*Poli per l'infanzia*) errichten; vollen Zugang für alle Kinder sicherstellen und Ausbildungsprogramme gleichermaßen für Erziehungsfachkräfte (0-3) und Kindergartenfachkräfte (3-6) anregen; in jeder Region werden eine bis drei Einrichtungen ausgewählt und unterstützt;
6. eine zunehmende Rekonzeptualisierung der 0-3 Einrichtungen vornehmen, da sie nicht länger nur auf der Basis individueller Nachfrage bereitgestellt werden sollen. Dieser Prozess wird reduzierte Gebühren für Familien nötig machen;

7. Über den frühpädagogischen Sektor hinweg eine Bildungskontinuität schaffen, in dem sowohl horizontal (über verschiedene Träger hinweg, d.h. Staat, Kommunen, Vereinigungen, private Träger) als auch vertikal (0-3 bzw. 3-6) frühpädagogische Einrichtungen integriert werden;
8. ein umfassendes nationale curriculare Rahmenwerk für das integrierte 0-6 System festlegen (passend zu den 3-6 curricularen Vorgaben *Indicazioni per il curricolo, 2012*). 2017 wird ein Komitee ernannt werden, um diesen Orientierungsrahmen zu erstellen und die erste Phase des neuen Prozesses zu begleiten;
9. die verschiedenen möglichen Berufsprofile, Qualifikationen, Funktionen, Rollen und Fortbildungsangebote der Pädagogischen Koordinatorinnen klären, um sicherzustellen, dass sie als Schlüsselfiguren in der lokalen Integration des 0-3 und 3-6 Sektors nach den jeweiligen regionalen Besonderheiten agieren können;
10. ein nationales System zum Monitoring der frühpädagogischen Qualität schaffen, um die Ausweitung und die Organisation der Einrichtungen innerhalb des integrierten Systems beizubehalten und regionale Ungleichheiten und Unterschiede zu reduzieren. (Bisher wird die Qualität hinsichtlich der Bildung im 0-3 Bereich lokal festgelegt und gesetzliche Mindestqualitätsvorschriften sind sehr unterschiedlich);
11. ein aktualisiertes Berufsprofil für frühpädagogische Bildungsfachkräfte zu erstellen, das auch einem flexibleren und integrierten 0-6 System entspricht;
12. das universitäre Curriculum für die Arbeit mit unter 3-Jährigen überarbeiten: den Bachelor-Abschluss L19 und insbesondere die Aufbauqualifikation (60 ECTS-Punkte) nach einem fünfjährigen Abschluss in Grund- und Vorschulpädagogik, die Lehrkräfte in der *Scuola dell'infanzia* brauchen, wenn sie im 0-3-Bereich arbeiten wollen;
13. neue integrierte Fortbildungsmöglichkeiten schaffen (wie im Gesetz 107/2015 und in der Ausführungsverordnung 65/2017 geplant), in dem eine starke Beteiligung der Universitäten und lokalen Behörden angeregt wird.

Demographische Daten

Gesamtbevölkerung

Im Jahr 2016 betrug die Gesamtbevölkerung in Italien 60.665.551. Damit stieg die Bevölkerung seit 20 Jahren kontinuierlich an (1995: 56.844.408; 2005: 57.874.753).

Kinder unter 6 Jahren

2016 waren 2,5% der Gesamtbevölkerung Kinder unter 3 Jahren, 5,2% waren Kinder unter 6 Jahren. Diese Anteile liegen – wie auch in den letzten 20 Jahren – unter dem jeweiligen EU-Durchschnitt.

Tabelle 5

Italien: Anteil der Kinder unter 6 Jahren an der Gesamtbevölkerung, 2016

Alter der Kinder	Anzahl der Kinder
unter 1 Jahr	4.796.11
1-Jährige	5.006.79
2-Jährige	5.117.60
unter 3-Jährige, gesamt	14.920.50

Alter der Kinder	Anzahl der Kinder
3-Jährige	5.348.90
4-Jährige	5.460.08
5-Jährige	5.609.84
3- bis unter 6-Jährige, gesamt	16.418.82
0- bis unter 6-Jährige, gesamt	31.339.32

Tabelle 6

Italien: Anteil der Kinder unter 6 Jahren an der Gesamtbevölkerung im Zeitverlauf von 1995 bis 2016, in %*

	1995	Ø EU15 ¹	2005	Ø EU25	2016	Ø EU28
unter 3-Jährige	2,9	3,3	2,8	3,1	2,5	3,0
3- bis unter 6-Jährige	2,8	3,5	2,8	3,1	2,7	3,1
0- bis unter 6-Jährige	5,7	6,9	5,6	6,2	5,2	6,2

*eigene Berechnungen, Differenzen in den Summen sind rundungsbedingt

Quelle: Eurostat 2017a.

Alleinerziehenden-Haushalte mit Kindern unter 6 Jahren

82,3% der Haushalte mit Kindern unter 6 Jahren waren 2015 in Italien Paarhaushalte. Haushalte mit alleinerziehenden Elternteilen machten nur 2,7% aus – dabei handelt es sich fast ausschließlich um alleinerziehende Mütter (2,5%).

Tabelle 7

Italien: Haushalte mit Kindern unter 6 Jahren, 2015

Haushaltstyp	Anzahl	Anteil an den Gesamthaushalten, in %*
Alle Haushalte	5.487.500	
Paarhaushalte	4.515.900	82,3
Anderer Haushaltstyp	822.300	15,0
Alleinerziehende, gesamt	149.300	2,7
Alleinerziehende Frauen	137.000	2,5
Alleinerziehende Männer	12.300	0,2

*eigene Berechnungen

Quelle: Eurostat 2017e.

Erwerbsbeteiligung von Eltern mit Kindern unter 6 Jahren

In Italien lag 2015 die Erwerbstätigenquote der Männer (15 bis 64 Jahre) insgesamt bei 65,5%, die der Frauen bei 47,2%.

¹ Für die Daten von 1995 wurden die damaligen EU15-Länder (AT, BE, DK, DE, IE, EL, ES, F, FI, IT, LU, NL, PT, SE, UK) berücksichtigt, die Daten von 2005 (EU25) umfassen zusätzlich CY, CZ, EE, HU, LV, LT, MT, PL, SI, SK und die Grundlage der Daten von 2014 sind die Länder der EU28 mit zusätzlich BG, RO und HR.

2015 sind von allen Frauen mit Kindern unter 6 Jahren 53,2% erwerbstätig, wogegen 85,4% der Männer mit Kindern unter 6 Jahren arbeiten. Vor allem die Anteile der Frauen liegen unter dem EU28-Durchschnitt.

Tabelle 8

Italien: Erwerbstätigkeit von Eltern mit Kindern unter 6 Jahren im EU-Vergleich, 2005–2015

		Mütter, in %	Väter, in %
Italien	2005	50,9	91,8
	2010	51,8	88,8
	2015	53,2	85,4
Europäische Union	EU15 – 2005	56,2	90,0
	EU27 – 2010	58,2	86,6
	EU28 – 2015	61,0	87,3
Höchste Erwerbstätigkeitsrate	2005	Slowenien – 76,8	Zypern – 95,3
	2010	Slowenien – 76,7	Niederlande – 93,5
	2015	Schweden – 78,9	Malta/Tschech. Republik – 93,0
Niedrigste Erwerbstätigkeitsrate	2005	Malta – 29,3	Bulgarien – 72,4
	2010	Ungarn – 32,7	Lettland – 74,8
	2015	Ungarn – 38,8	Bulgarien – 77,3

Quellen: Eurostat 2017b.
Oberhuemer, P. und I. Schreyer 2010.

Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Kinder²

2015 waren 29,6% der unter 6jährigen Kinder von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht. Dieser Anteil liegt über dem EU28-Durchschnitt (24,7%) für diese Altersgruppe. Der Anteil aller Personen mit Armutsrisiko bzw. sozialer Ausgrenzung an der Gesamtbevölkerung betrug 28,7%.

Quelle: Eurostat 2017d.

Literatur

Addabbo, T., V. Cardinali, D. Giovannini, and S. Mazzucchelli. 2017. "Country Note Italy", in *International Review of Leave Policies and Research 2017*, edited by A. Koslowski, S. Blum, and P. Moss. http://www.leavenetwork.org/lp_and_r_reports/.

² Als „von Armut bedroht“ gelten Personen mit einem verfügbaren Äquivalenzeinkommen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle, die bei 60 % des nationalen verfügbaren medianen Äquivalenzeinkommens (nach Sozialtransfers) liegt. Unter „materieller Deprivation“ bzw. sozialer Ausgrenzung werden Indikatoren zu wirtschaftlicher Belastung und Gebrauchsgütern zusammengefasst. Hier sind die Lebensbedingungen aufgrund fehlender Mittel stark eingeschränkt. (<http://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=tsdsc100&plugin=1>).

- Annali della Pubblica Istruzione. 2000. *L'innovazione nella scuola dell'infanzia...Da Ascanio... ad Alice* [Innovation in der Vorschule. Von Ascanio zu Alice]. Firenze: Le Monnier.
- Ausführungsverordnung 65/2017. *Istituzione del Sistema integrato di educazione e istruzione dalla nascita sino ai 6 anni*. [Einführung eines integrierten Bildungssystems von der Geburt bis zu 6 Jahren]. (GU n.112, 16. Mai 2017).
- Bove, C. und S. Cescato. 2016. *Frühpädagogisches Personal – Ausbildungen, Arbeitsfelder, Arbeitsbedingungen – Länderbericht Italien für das seepro-r Projekt*.
- [CARE] Curriculum Quality Analysis and Impact Review of European ECEC. 2015. *Comparative Review of Professional Development Approaches*. http://ecec-care.org/fileadmin/careproject/Publications/reports/report_-_Comparative_review_of_professional_development_approaches.pdf.
- Cerini, G. 2015. *Valutazione, RAV e scuola dell'infanzia* [Einschätzung, RAV und Vorschulen]. <http://www.cidi.it/articoli/primo-piano/valutazione-rav-scuola-infanzia>.
- European Commission, EACEA, and Eurydice. 2015. *Early Childhood Education and Care Systems in Europe. National Information Sheets – 2014/15. Eurydice Facts and Figures*. Luxembourg: Publications Office of the European Union. http://eacea.ec.europa.eu/education/eurydice/documents/thematic_reports/191EN.pdf.
- European Commission, EACEA, and Eurydice. 2016. *Structural Indicators on Early Childhood Education and Care in Europe – 2016*. Eurydice Report. Luxembourg: Publications Office of the European Union. https://webgate.ec.europa.eu/fpfis/mwikis/eurydice/images/2/26/Early_Childhood_Education_and_Care_.pdf.
- Eurostat. 2017a. *Bevölkerung am 1. Januar nach Alter und Geschlecht* [demo_pjan]. http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=demo_pjan&lang=de.
- Eurostat. 2017b. *Zahl der Erwachsenen nach Geschlecht, Altersgruppe, Zahl der Kinder, Alter des jüngsten Kindes und Erwerbsstatus* [lfst_hhacwnc]. http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=lfst_hhacwnc&lang=de.
- Eurostat. 2017c. *Beschäftigte und Erwerbspersonen nach Alter und Geschlecht - jährliche Daten*. http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=lfsi_emp_a&lang=de.
- Eurostat. 2017d. *Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Personen nach Alter und Geschlecht* [ilc_peps01]. http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=ilc_peps01&lang=de.
- Eurostat. 2017e. *Zahl der Erwachsenen nach Geschlecht, Altersgruppe, Zahl der Kinder, Alter des jüngsten Kindes und Haushaltszusammensetzung (1 000)* [lfst_hhaceday]. http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=lfst_hhaceday&lang=de.
- Eurostat. 2017f. *Formale Kinderbetreuung nach Altersklassen und zeitlicher Nutzung - % der Population in der Altersklasse* (Quelle: SILC) [ilc_caindformal]. http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=ilc_caindformal&lang=de.
- Eurostat. 2017g. *Bevölkerung am 1. Januar nach Altersgruppen, Geschlecht und Staatsangehörigkeit* [migr_pop1ctz]. http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=migr_pop1ctz&lang=de.
- Eurostat. 2017h. *Schüler des Elementar- und des Primarbereichs nach Bildungsbereich und Alter - in % der entsprechenden Altersgruppen in der Bevölkerung* [educ_uae_enrp07]. http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=educ_uae_enrp07&lang=de.
- Eurostat. 2017i. *Schüler des Elementarbereichs nach Geschlecht und Alter* [educ_uae_enrp02]. http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=educ_uae_enrp02&lang=de.
- Eurydice. 2012, 2015, 2016. *Description of National Education Systems – Italy*. https://webgate.ec.europa.eu/fpfis/mwikis/eurydice/index.php/Italy:Early_Childhood_Education_and_Care
- Gesetz 107/2015. *Riforma del sistema nazionale di istruzione e formazione e delega per il riordino delle disposizioni legislative vigenti*. [Reform des nationalen Bildungs- und Ausbildungssystems und die Verfügung zur Anerkennung bestehender Gesetze]. (GU Serie Generale n.162, 15.Juli 2015).
- [IEA] The International Association for the Evaluation of Educational Achievement. 2016. *Early Childhood Policies and Systems in Eight Countries*. http://www.iea.nl/fileadmin/user_upload/Publications/Electronic_versions/ECES-policies_and_systems-report.pdf.
- INVALSI. 2015. *Rapporto di Autovalutazione Scuola dell'Infanzia – Fascicolo completo* [Bericht über die Selbsteinschätzung von Vorschulen. Gesamtbericht]. Februar 2016. http://www.invalsi.it/invalsi/documenti/Rav_Infanzia.pdf.

- [ISTAT] Italian National Institute of Statistics. 2014. *L'offerta comunale di asili nido e altri servizi socio-educativi per la prima infanzia*, a.s. 2012-2013 [Das kommunale Angebot von Kinderkrippen und anderen sozialpädagogischen Diensten für die frühe Kindheit].
- [ISTAT] Italian National Institute of Statistics. 2016. *L'Italia in cifre*. [Italien in Zahlen] <http://www.istat.it/it/files/2016/12/ItaliaCifre2016.pdf>
- [ISTAT] Italian National Institute of Statistics. 2017. *Scuola dell'infanzia* [Kindergarten/Vorschule]. http://dati.istat.it/Index.aspx?DataSetCode=DCIS_INFANZIA.
- Istituto degli Innocenti. 2014. *Monitoraggio del piano di sviluppo dei servizi socio-educativi per la prima infanzia* [Überwachung des Entwicklungsplans sozialpädagogischer Dienste für die frühe Kindheit]. <http://www.minori.it/minori/rapporto-di-monitoraggio-del-piano-nidi-al-31-dicembre-2014>.
- Jensen, B., R.S. Iannone, S. Mantovani, C. Bove, M. Karwowska-Struczyk, and O. Wysłowska. 2015. D 3.1 [613318. CARE. Curriculum Quality Analysis and Impact Review of European ECEC]. *Comparative Review of Professional Development Approaches*. <http://ecec-care.org/resources/publications/>.
- Mantovani, S. 2016. *Overview of ECEC Provisions in Italy: Diversity and New Challenges*. TFIEY presentation, January 2016. http://www.europe-kbf.eu/~media/Europe/TFIEY/TFIEY-7_PP/Susanna-Mantovani.pdf
- Musatti T. and S. Mantovani. 2013. "I centri per bambini e famiglie. Un'opportunità per bambini e genitori nella società di oggi" [Kinder- und Familienzentren. Eine Chance für Kinder und Eltern in der heutigen Gesellschaft]. In *Rapporto di monitoraggio del Piano di sviluppo dei servizi socioeducativi per la prima infanzia*, 31 December 2012, edited by Istituto degli innocenti. 92–102. www.minori.it.
- Musatti, T. and M. Picchio. 2010. "Early Education in Italy: Research and Practice". *International Journal of Early Childhood*. 42: 141-153.
- Noitalia. 2016. *Children Benefiting from Day Nurseries and Childcare Services*. [http://noi-italia2015.istat.it/index.php?id=7&L=1&user_100ind_pi1\[id_pagina\]=204&cHash=a63be8203b33b6d68c436f84fea14c1d](http://noi-italia2015.istat.it/index.php?id=7&L=1&user_100ind_pi1[id_pagina]=204&cHash=a63be8203b33b6d68c436f84fea14c1d).
- Oberhuemer, P. und I. Schreyer. 2010. *Kita-Fachpersonal in Europa. Ausbildungen und Professionsprofile*. Opladen und Farmington Hills, MI: Barbara Budrich.
- [OECD] Organisation for Economic Co-operation and Development. 2015. *Starting Strong IV. Monitoring Quality in Early Childhood Education and Care*. Paris: OECD.
- [OECD] Organisation for Economic Co-operation and Development. 2017. *Starting Strong 2017. Key Indicators on Early Childhood Education and Care*. Paris: OECD.